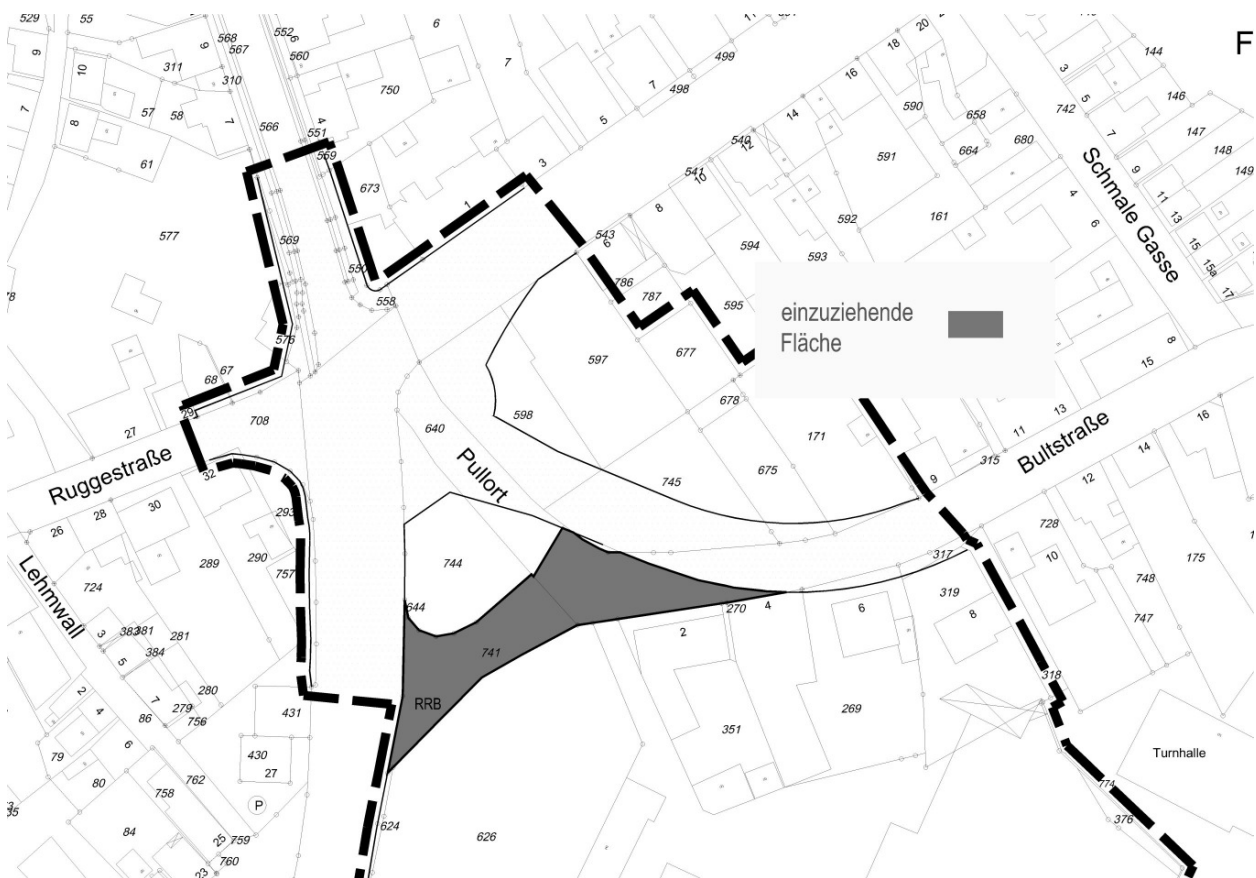


## Bekanntmachung Einziehung eines Teiles einer öffentlichen Straße

Entsprechend des vom Rat der Stadt Oelde am 25.09.2006 gefassten Beschlusses wird gemäß § 7 in Verbindung mit §§ 47 und 56 Abs. 2 Ziff. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355) zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306) die Einziehung des südlichen Teilstückes der „Bultstraße“ (bestehend aus den Parzellen Flur 7, Flurstücke 741, 644 und Flurstück 92 (teilweise)) verfügt.

Das einzuziehende Straßenstück ist auf dem nachstehenden Lageplan kenntlich gemacht.



### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Oelde - Fachdienst Bauverwaltung -, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, einzulegen.

Oelde, den \_\_\_\_\_

Helmut Predeck  
Bürgermeister